

## **Entgelt-Ordnung des ZfH (gültig ab Winter 2005)**

(beschlossen vom Senat der Universität am 13.07.05)

Die folgende Entgelt-Ordnung bezieht sich auf

- ♦ Kursentgelte
- ♦ Vermietung von Sportstätten
- ♦ Vermietung von Geräten

### **1) Allgemeines**

- (1.1) Alle Veranstaltungen und Geräte des ZfH stehen in erster Linie den Angehörigen der angeschlossenen Hochschulen zur Verfügung. Gäste können nur im Rahmen freier Kapazitäten teilnehmen.
- (1.2) Es werden folgende Gruppen gebildet:

<b>Gruppe</b>	<b>Kursentgelte</b>	<b>Vermietungen (Räume, Geräte)</b>
Gr. 1	Studierende hann. Hochschulen	Sportgruppen
Gr. 2	sonstige Mitglieder hann. Hochschulen	Gliederungen der Hochschulen
Gr. 3		Gemeinnützige Organisationen
Gr. 4	Gäste	Sonstige

### **2) Kursentgelte**

- (2.1) Die Entgelte sind festzulegen unter Berücksichtigung der dem ZfH entstehenden Aufwendungen insbesondere für Material, Mieten und Lehrkräfte. Grundsätzlich sollen grundständige Sportangebote für Studierende kostenfrei sein. Sofern sich die Kosten für regelmäßige Veranstaltungen unterhalb einer Grenze von € 20,- pro Person und Veranstaltung bewegen, soll für die Gruppen 1 und 2 auf ein Entgelt verzichtet werden.
- (2.2) Für die übrigen Entgelt-Gruppen wird ein Zuschlag erhoben, der in pauschalierter Form dem Anteil der Subventionierung aus öffentlichen Geldern entsprechen soll. Dabei wird die soziale Situation der Teilnehmenden berücksichtigt. Im Zweifel sind ortsübliche Beiträge vergleichbarer Sportvereine heranzuziehen.
- (2.3) Der Erwerb einer Sportcard berechtigt zur Teilnahme zu den Bedingungen der Entgelt-Gruppe 1; sie gilt für ein Semester.
- (2.4) : entfallen
- (2.5) Im Rahmen der genannten Kriterien werden die Entgelte vom ZfH festgelegt. Sie sind bei der Veröffentlichung des Programms auszuweisen. Der Beirat kann zur Höhe im Rahmen der Haushaltsberatungen Empfehlungen aussprechen.
- (2.6) Rücktritt von entgelt-pflichtigen Angeboten

Bei Rücktritt von Veranstaltungen (auch bei Wechsel von einer Veranstaltung zu einer anderen) verfällt das Entgelt als pauschalierter Kostenersatz in nachfolgend genannter Höhe:

a) bei Angeboten im Großraum Hannover (incl. Steinhuder Meer)

€ 10,- Anmeldegebühr (immer)  
 € 25,- bei Rücktritt weniger als 7 Kalendertage vor Kursbeginn  
 alles bei Rücktritt nach Kursbeginn bzw. Nicht-Teilnahme

b) bei Angeboten außerhalb des Hochschulortes (Exkursionen)

€ 25,- Anmeldegebühr (immer)  
 € 50,- bei Rücktritt zwischen 30 und 7 Kalendertagen vor Kursbeginn  
 € 75,- bei Rücktritt weniger als 7 Kalendertagen vor Kursbeginn  
 alles bei Rücktritt nach Kursbeginn bzw. Nicht-Teilnahme

Der über die Anmeldegebühr hinausgehende Betrag wird jedoch dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Rücktritts der freiwerdende Platz anderweitig besetzt werden kann. Freiwerdende Plätze können nicht auf andere Personen übertragen, sondern nur an das ZfH zurückgegeben werden.

### **3) Vermietung**

- (3.1) Die Sportstätten und Geräte des ZfH stehen - unbesehen gesonderter Vereinbarungen hinsichtlich der Sportlehrausbildung - in erster Linie für das Sportangebot des ZfH zur Verfügung. Sie können im Rahmen freier Kapazitäten an universitäre und außeruniversitäre Gruppen vermietet werden.
- (3.2) Die Nutzung gem. Beschlussfassung durch Obleuteversammlung und Beirat ist kostenfrei. Nachträgliche regelmäßige Belegungen von hochschul-bezogenen Gruppen sind gegen Entrichtung einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,-, bei Anmeldung weniger als 2 Wochen vor Programmbeginn € 30,- möglich.
- (3.3) Ansonsten werden folgende Mietentgelte erhoben (in €):

Ort	Einheit	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Gr. 4
Halle I	Stunde	20,-	20,-	25,-	40,-
Halle 2, FE1	Stunde	15,-	15,-	20,-	25,-
FE2, TiHo I	Stunde	10,-	10,-	15,-	20,-
Kraftraum	Stunde	10,-	10,-	15,-	20,-
Gymnastikraum	Stunde	10,-	10,-	15,-	20,-
Sportplatz	Stunde	15,-	15,-	25,-	40,-
Beach-VB-Feld	Stunde	10,-	10,-	15,-	20,-
Sauna mit Schwimmbad	Stunde	15,-	15,-	25,-	40,-
Schwimmbad	Stunde	10,-	10,-	20,-	30,-
Inline-Platz	Stunde	10,-	10,-	15,-	20,-
Tennis-Platz	Stunde	2,-	2,50	3,-	4,-
Übernachtungen	Pers./Nacht	1,-	1,50	2,-	---
Kleinbus	Tag	30,-	40,-	50,-	60,-
Bootsanhänger	Tag	5,-	7,50	10,-	15,-
Geräte > € 400,-	Tag	10,-	15,-	20,-	25,-
Geräte 100,- - 400,-	Tag	5,-	7,50	10,-	12,50

Geräte 50 - 100,-	Tag	2,-	3,-	4,-	5,-
Geräte < 50,-	Tag	1,-	1,50	2,-	2,50

- (3.4) Für alle in der Liste nicht erfassten Sportstätten und Geräte ist das Entgelt sinngemäß zu berechnen. Bei längerfristigen Vermietungen (mehr als 3 Einheiten) können Abweichungen vorgenommen werden. Gleiches gilt mit Blick auf Zustand und Empfindlichkeit von Geräten. Das ZfH wird die jeweils aktuelle Entgeltliste insbesondere der Geräte in angemessener Art veröffentlichen.
- (3.5) Alle Entgelte sind im Regelfall in Voraus zu entrichten. Das ZfH ist berechtigt, eine angemessene Kautions zu verlangen.
- (3.6) Zusatzleistung wie das Abkreiden des Sportplatzes, Müllentsorgung etc. werden extra berechnet, wobei mindestens die Eigenkosten gedeckt sein müssen.
- (3.7) Stornierung von Vermietungen  
 Bei Stornierungen fallen die Entgelte in folgender Höhe als pauschalierte Stornogebühr an, mindestens jedoch 25 €. Berechnungsgrundlage ist der Eingang der Abmeldung in Bezug auf den Mietbeginn:
- |      |                |
|------|----------------|
| 10 % | >= 4 Wochen    |
| 25 % | < 1 - 4 Wochen |
| 50 % | < 1 Woche      |
- (3.8) Bei Stornierung von Teilen eines Mietvertrages gelten die Stornobedingungen sinngemäß.